

# Fragen & Antworten zum Thema TiSA (Trade in Services Agreement)



*Daniel Caspary MdB  
(CDU) ist Obmann und  
außenhandelspolitischer Spre-  
cher der christdemokratischen  
EVP-Fraktion sowie parlamen-  
tarischer Geschäftsführer der  
CDU/CSU-Abgeordneten im  
Europäischen Parlament.*

*Was sind die Auswirkungen  
des Dienstleistungsabkommens  
TiSA für die mittelständisch ge-  
prägte Wirtschaft generell und  
der Freien Berufe im Besonde-  
ren?*

Bei den TiSA-Verhandlungen wird in der öffentlichen Diskussion gerne ein drohendes Szenario von in den deutschen Markt einfallenden Anbietern aus Drittstaaten, insbesondere aus den USA, gezeichnet. Die EU ist der weltweit größte Exporteur von Dienstleistungen. Dienstleistungen machen circa 70 Prozent unserer Arbeitsplätze aus, und wir haben einen Handelsbilanzüberschuss von circa 170 Milliarden Euro. Während die EU allerdings relativ offen ist, unterhalten manche unserer Handelspartner noch immer erhebliche Handelsbarrieren. Um faire Voraussetzungen für den Dienstleistungshandel weltweit zu setzen,

ist die EU den TiSA-Verhandlungen beigetreten. Ein Abbau von Handelshemmnissen und Bürokratie eröffnet der EU einmalige Marktchancen. Ein gut verhandeltes TiSA kann Wachstum und Arbeitsplätze fördern.

Gerade deutsche Mittelständler und Freiberufler sind international für die hohe Qualität ihrer Dienstleistungen bekannt – und diese qualitativ hochwertigen Dienste können nun auch auf dem internationalen Markt und nicht nur in Deutschland angeboten werden. Im Gegenzug wird sich aber auch das Angebot für die Konsumenten erweitern – auch internationale Dienstleister können mit attraktiven und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen aufwarten, die bisher auf dem deutschen Markt nicht erhältlich sind.

In Deutschland gehören ungefähr drei Viertel der mittelständischen Unternehmen dem Dienstleistungssektor an. Aus diesem Grund wird TiSA auch für mittelständische Unternehmen von Bedeutung sein, einschließlich einiger sogenannter Freien Berufe.

*Werden zum Beispiel aus-  
ländische Ärzte, Apotheker,  
Ingenieure, Rechtsanwälte,  
Steuerberater und Zahnärz-  
te ungehinderten Zugang zum  
deutschen Markt erhalten?*

TiSA beabsichtigt, faire Voraussetzungen für den weltweiten Dienstleistungshandel in einigen Berufsgruppen der sogenannten Freien Berufe zu schaffen, zum Beispiel für Ingenieure, Rechtsanwälte oder Architekten. Zu berücksichtigen ist, dass Dienstleistungen, die in den Bereich der öffentlichen

Daseinsvorsorge fallen, nicht Gegenstand der Verhandlungen sind.

Grundsätzlich werden ausländische Dienstleistungsanbieter, die diesen Berufsgruppen angehören, keinen ungehinderten Zugang zum deutschen beziehungsweise europäischen Markt erhalten. Der Marktzugang von solchen nichteuropäischen Dienstleistungsanbietern wird von den zuständigen nationalen Behörden kontrolliert. TiSA wird dies nicht ändern.

TiSA könnte die Prozeduren zur Anerkennung gleichwertiger Berufsqualifikationen regeln, allerdings wurde von der EU ein solches Abkommen zur Anerkennung von Berufsqualifikationen mit Drittstaaten bisher noch nicht abgeschlossen. Eine Befürwortung der Berufsverbände wäre hierbei erforderlich, und die Zustimmung würde weiterhin den zuständigen Behörden und Regierungen obliegen.

TiSA schränkt die nationale Regulierungsfreiheit – sei es in Sachen Qualitätsstandards und Gesundheits- und Ausbildungsstandards oder Umwelt- und Arbeitnehmerschutz – nicht ein. Selbst bei einer Öffnung eines Sektors für internationale Anbieter kann also keinesfalls die Rede davon sein, dass es eine Qualitätserosion gibt, denn die nationalen Qualitätsansprüche gelten weiter.

Meine Kollegen und ich haben diese Punkte in einer Resolution des Europäischen Parlamentes vom 4. Juli 2013 zu einem zukünftigen TiSA (abrufbar unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0325+0+DOC+XML+V0//DE>) zur

Voraussetzung unserer notwendigen Zustimmung zu einem Verhandlungsergebnis gemacht.

*Ziel der Verhandlungen ist es, in diversen Dienstleistungsbereichen Liberalisierungen durchzusetzen, die nachträglich nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Wo sehen Sie hier die Chancen und Gefahren, gerade für die deutschen Dienstleister?*

Ich sehe hier mehr Chancen als Gefahren für die deutschen beziehungsweise europäischen Dienstleister. Für sensible Bereiche, wie beispielsweise für Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, hat die EU die Anwendung der sogenannten Sperrklinkenklausel ausgeschlossen. Eine solche Sperrklinkenklausel (in der öffentlichen Diskussion zumeist nur unter der englischen Terminologie „Ratchet Clause“ bekannt) sorgt in einem Handelsabkommen dafür, dass ein Land in einem Bereich, in dem es eine Verpflichtung eingegangen ist, eine zuvor einvernehmlich aufgehobene Handelsbarriere nicht wieder einführen kann. Wie bereits erwähnt, hat die EU bereits einen relativ offenen Dienstleistungsmarkt und kann durch die in anderen Ländern erwirkte Rechtssicherheit Vorteile schöpfen. Darüber hinaus gilt es zu berücksichtigen, dass solche Regelungen keinerlei Auswirkungen zum Beispiel auf Qualifikationsstandards haben. In den Bereichen, die die EU grundsätzlich von TiSA ausgeschlossen hat – öffentlich finanzierte Gesundheits- und Sozialdienstleistungen, öffentlich finanzierte Bildung, audiovisuelle Dienste sowie Wassergewinnung, -reinigung und -versorgung – steht dies ebenfalls nicht zur Disposition, da diese Dienstleistungen schlichtweg nicht unter TiSA fallen. Dementsprechend ist die Kritik, dass Sperrklinkenklauseln eine Privatisierung der Wasser- oder Gesundheitsversorgung durch die Hintertür ermöglichen, einfach nicht wahr.

*Unklar ist der Bereich der Gesundheitsversorgung. Wird die Gesundheitsversorgung nicht explizit ausgeklammert, könn-*

*ten künftig ausländische Anbieter die gleichen Rechte bekommen wie inländische Anbieter. Dies könnte auch die Finanzierung von Krankenhäusern durch den Staat betreffen, die bei TiSA als staatliche Subvention aufgefasst werden könnte. Da in ausländischen Unternehmen die Tarife niedriger sind, besteht die Gefahr, dass deutsche Dienstleister weniger zum Zuge kommen werden. Welche Chancen und Gefahren sehen Sie hier für das deutsche Modell der Freiberuflichkeit? Werden die deutschen beziehungsweise die europäischen Dienstleister ins Hintertreffen geraten? Sehen Sie die flächendeckende Gesundheitsversorgung in Gefahr, wenn sie für die ausländischen Investoren nicht mehr rentabel erscheint?*

Die Daseinsvorsorge, zu der auch die Gesundheitsversorgung gehört, ist fest in den Verträgen verankert und ist ein Gut, das die EU in bisher jeder Verhandlung klar verteidigt und bewahrt hat. Dafür haben wir eine klare Herangehensweise, die sich in der Vergangenheit bewährt hat. Dies haben die Mitgliedsstaaten ausdrücklich im Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission ebenso wie das Europäische Parlament in der oben genannten Resolution (siehe Frage 2 zur Vorbereitung des Verhandlungsmandates für TiSA) betont.

Die EU hat in allen Handelsabkommen für das Gesundheitswesen einschließlich Krankenhäuser umfangreiche Ausnahmen vorgesehen. Dies wird auch in TiSA der Fall sein. Konkret heißt dies: Für Krankenhäuser, die öffentlich finanziert werden oder sonstige öffentliche Unterstützung erhalten, übernimmt die EU in Handelsabkommen keinerlei Verpflichtungen, den Markt zu öffnen. Für privat finanzierte Krankenhäuser hat sich die EU ausdrücklich vorbehalten, eine sogenannte „Bedarfsprüfung“ vorzunehmen.

*Unklar sind auch die Datenschutzvereinbarungen. Nach neuesten Enthüllungen soll generell kein Land darin gehindert werden, Informationen außer Landes zu schaffen. Wie können deutsche Patienten und Mandanten sich schützen, dass ihre Daten missbräuchlich, zum Beispiel durch Weitergabe an Dritte im Ausland, genutzt werden? Welche Möglichkeiten haben Sie, um dies zu verhindern?*

Der Schutz von persönlichen Daten ist nicht Gegenstand der TiSA-Verhandlungen und wird von der Gesetzgebung der jeweiligen Jurisdiktion geregelt.

Es wird beabsichtigt, einige der Artikel des Allgemeinen Abkommens zum Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services, GATS) in TiSA abzubilden. Hierzu gehört Artikel XIV (c) (ii), der Maßnahmen zum Schutz von persönlichen Daten (einschließlich der Finanzdaten) ausdrücklich erlaubt. Das nationale Regulierungsrecht wird durch TiSA nicht angefasst.

*Die Bundesregierung ist der Meinung, dass besonders die deutschen Dienstleister von TiSA profitieren werden. Wo sehen Sie die Vorteile für die deutschen Freien Berufe?*

Wie gesagt, spielen Dienstleistungen gerade in Deutschland und für unseren Außenhandel eine bedeutende Rolle. Ich bin hier immer wieder über die in Deutschland oftmals von Angst und protektionistischen Gedanken geprägte Debatte über TiSA und andere Handelsabkommen ebenso wie viele meiner internationalen Gesprächspartner erstaunt. Wir brauchen uns nicht zu verstecken – im Gegenteil: Deutschlands Ingenieure, Rechtsanwälte und Architekten sind sehr gut ausgebildet, international wettbewerbsfähig und weltweit gefragt. Die Freien Berufe werden daher von fairen Voraussetzungen für einen verbesserten Marktzugang in aller Welt profitieren.

*Angeblich kann jedes Land für sich entscheiden, welche Dienstleistungssektoren geöffnet werden sollen. Ist das realistisch? Wie sehr kann sich Deutschland gegen die Anliegen US-amerikanischer Dienstleister sperren?*

Jedes Land kann selbst entscheiden, welche Dienstleistungssektoren geöffnet werden und welche nicht beziehungsweise inwieweit es sich diesbezüglich rechtlich verpflichtet. Auf öffentliche Dienstleistungen wie Gesundheit, Bildung und Wasserversorgung steht also kein internationaler Liberalisierungsdruck, wenn ein Land dies selbst nicht will. Die deutsche Bundesregierung hat sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt darauf festgelegt, die öffentliche Daseinsvorsorge explizit nicht für TiSA zu öffnen. Deutschland bleibt also seinem Ansatz aus bereits verabschiedeten, entsprechenden Abkommen, bestimmte Sektoren nicht verbindlich zu öffnen, treu.

*Wie können die Abgeordneten der Europäischen Union Einfluss auf TiSA nehmen?*

Während den laufenden Verhandlungen wird die EU-Kommission durch das Europäische Parlament kontrolliert: sowohl durch Anfragen, Resolutionen und Debatten im Plenum als auch durch den zuständigen Außenhandelsausschuss (INTA), dem ich als Obmann und außenhandelspolitischer Sprecher meiner Fraktion angehöre. Die EU-Kommission ist verpflichtet, das Parlament und die Mitgliedsstaaten in allen Verhandlungsphasen (vor und nach den Verhandlungsrunden) unverzüglich und umfassend zu unterrichten. In der Praxis geschieht dies durch die Weiterleitung aller Verhandlungsdokumente. Aufgrund des Gesetzes über die Zusammenarbeit in den Angelegenheiten der Europäischen Union zwischen der Bundesregierung und dem Bundestag werden auch alle Bundestagsabgeordneten entsprechend unterrichtet. Am Ende der Verhandlungen muss das Europäische Parlament seine Zustimmung zum Text des TiSA erteilen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die von Bürgerinnen und Bürgern und EU-Abgeordneten im Laufe der

Verhandlungen geäußerten Bedenken berücksichtigt werden.

*Offiziell finden die Verhandlungen nicht im Geheimen statt. Allerdings dringt von den Verhandlungen sehr wenig an die Öffentlichkeit. Was halten Sie von dem Vorgehen der Verhandlungen?*

Verhandlungen von internationalen (und übrigens auch privaten) Verträgen werden regelmäßig nicht öffentlich geführt, einfach auch aus dem Grund, dass die Verhandlungspartner nicht komplett über Ziele, Strategien und Wünsche informiert sein sollten – so wie man sich beim Kartenspiel nicht in die Karten schauen lässt. Das Verfahren im Falle von TiSA ist also gerade kein Sonderfall, sondern entspricht der gängigen Praxis für internationale Verhandlungen.

Wie bereits beschrieben, unterrichtet die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten ebenso wie das Europäische Parlament und trifft sich regelmäßig mit Vertretern der Zivilgesellschaft. Auf der TiSA-Webseite der Europäischen Kommission (<http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/TiSA/>) sind wichtige Verhandlungsdokumente veröffentlicht, wie zum Beispiel das EU-Eingangsangebot und Konzeptpapiere. Darüber hinaus haben die Mitgliedstaaten auf Anfrage von Kommissarin Malmström und des Europäischen Parlamentes nun endlich das TiSA-Verhandlungsmandat veröffentlicht.

Dementsprechend kann keinesfalls die Rede von einer „Hinterzimmergeburt“ sein.

*Bereits 1995 trat das GATS (General Agreement on Trade in Services)-Abkommen in Kraft, das den Handel mit Dienstleistungen international regelt. Was regelt TiSA über das GATS-Abkommen hinaus? Würde nicht eine Erweiterung des GATS-Abkommens reichen?*

TiSA basiert auf dem GATS. Die zentralen Bestimmungen des GATS – Geltungsbereich, Begriffsbestimmung, Marktzugang, Inländerbehandlung und Ausnahmen – finden sich auch in TiSA wieder. Allerdings ist das GATS mittlerweile 20 Jahre alt, Technologien und Märkte haben sich weiterentwickelt. Da sich eine Neuverhandlung des GATS im Rahmen der WTO aufgrund seiner breiten Mitgliedschaft schwierig gestaltet hat, hat sich eine Gruppe von Ländern, die ähnliche Ziele im Hinblick auf eine ehrgeizigere Liberalisierung von Dienstleistungen haben, entschlossen, diese Verhandlungen im kleineren Kreise voranzutreiben. Eines der Hauptanliegen der EU ist es, TiSA in das multilaterale System zu bringen, sobald eine ausreichend hohe Anzahl an Ländern den Verhandlungen beigetreten ist. TiSA ist also eine Chance, neuen Schwung in die multilateralen Verhandlungen zu bringen und könnte im Sinne eines Step-by-Step-Ansatzes als Grundlage für ein erweitertes multilaterales Abkommen im Dienstleistungsbereich dienen.



*Bernd Lange MdEP (SPD)  
ist Vorsitzender des Ausschusses  
für internationalen Handel im  
Europäischen Parlament*

*Was sind die Auswirkungen des Dienstleistungsabkommens TiSA für die mittelständisch geprägte Wirtschaft generell und der Freien Berufe im Besonderen? Werden zum Beispiel ausländische Ärzte, Apotheker, Ingenieure, Rechtsanwälte, Steuerberater und Zahnärzte ungehinderten Zugang zum deutschen Markt erhalten?*

Wichtig ist festzuhalten, dass wir zu diesem Zeitpunkt noch keine abschließenden Aussagen darüber treffen können, was TiSA für Auswirkungen haben wird. Das Abkommen steckt schließlich mitten in den Verhandlungen.

Auch ist es sehr schwierig, die Auswirkungen von TiSA auf den Mittelstand allgemein zu messen, unter anderem weil der Markt für alle oben genannten Berufe nicht gleichermaßen geöffnet werden soll. **Von einem ungehinderten Zugang zum deutschen Markt kann aber grundsätzlich nicht die Rede sein.**

Denn für jede Berufsgruppe sollen eigene Regeln Anwendung finden. Manche sollen stärker reglementiert werden als andere. Für medizinische und zahnärztliche Leistungen ist etwa vorgesehen, dass Deutschland jegliche Maßnahmen einführen kann, solange ausländische Dienstleister grundsätzlich

bei uns ihre Leistungen anbieten können. So wird etwa deutlich festgehalten, dass Deutschland eine Bedürfnisprüfung bei Ärzten und Zahnärzten vornehmen kann, bevor sie die Zulassung erhalten, Patienten der gesetzlichen Krankenversicherung zu behandeln.

Ebenso ist für pharmazeutische Dienstleistungen vorgesehen, dass die EU sich das Recht vorbehält, jegliche Regulierung zu erlassen, die sie für notwendig erachtet. In Deutschland etwa sind nur natürliche Personen befugt, pharmazeutische oder spezifische medizinische Güter öffentlich zu vertreiben. Auch dürfen Personen, die das deutsche Zulassungsexamen nicht abgelegt haben, nur dann die Lizenz zur Übernahme einer Apotheke erhalten, wenn diese bereits seit drei Jahren besteht. **Eine Schwemme von neuen Apotheken wird es also auch mit TiSA nicht geben.**

Auch bei Rechtsdienstleistungen behält sich die EU vor, Maßnahmen einzuführen oder beizubehalten. So beispielsweise wenn es um Rechtsberatung geht oder um die von Notaren erbrachten Dokumentations- und Zertifizierungsleistungen oder auch um Gerichtsvollziehertätigkeiten, die offiziell von der Regierung eingestellt sind. Zudem sollen grundsätzlich alle Rechtsberufe, die einen öffentlichen Auftrag erfüllen, komplett von der Liberalisierung ausgenommen sein. Alle anderen Anbieter von Rechtsdienstleistungen müssen von der Anwaltskammer zugelassen sein, um in Deutschland inländisches Recht ausüben und Fälle vor Gericht repräsentieren zu können.

Andererseits sind für **Ingenieur- und Baudienstleistungen** keine spezifischen Vorbehalte oder Einschränkungen vorgesehen. Der Zugang für ausländische Anbieter wird hier – **anders als bei den oben genannten Berufen – vergleichsweise frei sein.**

Mehr Informationen zu den einzelnen Berufsgruppen und ihren Bestimmungen sind im TiSA-Verhandlungsangebot der EU zu finden unter der Website:

[http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/july/tradoc\\_152689.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/july/tradoc_152689.pdf)

Bis hierher kann man also sagen, dass die EU-Kommission versucht hat, europäische und explizit auch deutsche Gesetzgebung, die die Freien Berufe reguliert, zu berücksichtigen. Jetzt müssen wir abwarten, wie andere Verhandlungsparteien sich dazu positionieren, welche Einschränkungen sie für problematisch halten und mit welchen Forderungen sie gegenüber der EU-Kommission auftreten. Das heißt, dass wir sehr aufmerksam bleiben müssen.

*Ziel der Verhandlungen ist es, in diversen Dienstleistungsbereichen Liberalisierungen durchzusetzen, die nachträglich nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Wo sehen Sie hier die Chancen und Gefahren, gerade für die deutschen Dienstleister?*

Man muss hier sehr genau ins Detail gehen. Denn längst nicht alles, was verhandelt wird, soll auch unumkehrbar sein. Die sogenannten „ratchet“- und „standstill“-Klauseln gelten nämlich nur für Zugeständnisse im Bereich der Inländerbehandlung, also der Gleichbehandlung von inländischen und ausländischen Marktteilnehmern. **Im Bereich des Marktzugangs können Liberalisierungsschritte jederzeit wieder rückgängig gemacht werden, solange nicht explizit gegen ausländische Anbieter diskriminiert wird. Wir müssen sicherstellen, dass die Klauseln eingeschränkt umgesetzt werden, so dass lokale Regierungen Daseinsvorsorge re-kommunalisieren können.**

Chancen sehe ich aufgrund der Bedeutung des Dienstleistungssektors in Deutschland: In unserem Land tragen Dienstleistungen 70 Prozent zum BIP (Bruttoinlandsprodukt) bei, der Sektor beschäftigt mehr als 29 Millionen Menschen. Das Potential, das TiSA bietet, um neue Dienstleistungsmärkte zu

erschließen und Wachstum zu schaffen, ist daher sicherlich sehr groß.

Dennoch gestehen Wirtschaftsexperten auch ein, dass es schwierig ist, die genauen Auswirkungen auf unsere Wirtschaft zu messen. Hinzu kommt, dass trotz des gesamtwirtschaftlich betrachteten positiven Effekts die Öffnung des Dienstleistungsmarktes in manchen Bereichen auch erhebliche Herausforderungen mit sich bringt. **Aus schlechten Erfahrungen**, die wir bereits mit der Liberalisierung der Postdienste in Europa gemacht haben, **müssen wir sicherlich bei der universellen Bereitstellung von öffentlichen Diensten und den Arbeitnehmerrechten genau aufpassen.**

**Andererseits fand bei den meisten in TiSA aufgeführten Sektoren ein weitgehender Liberalisierungsprozess auf nationaler oder europäischer Ebene bereits statt. Daher werden sich die Auswirkungen wohl eher in Grenzen halten.**

Auf jeden Fall sollen mit TiSA keine weiteren Dienstleistungen privatisiert werden, die es nicht schon sind. TiSA soll lediglich ausländischen Anbietern den Zugang zu diesen Sektoren gewähren und ihnen die gleiche Behandlung garantieren, wie sie auch unsere inländischen Dienstleistungsanbieter erfahren.

*Unklar ist der Bereich der Gesundheitsversorgung? Wird die Gesundheitsversorgung nicht explizit ausgeklammert, könnten künftig ausländische Anbieter die gleichen Rechte bekommen wie inländische Anbieter. Dies könnte auch die Finanzierung von Krankenhäusern durch den Staat betreffen, die bei TiSA als staatliche Subvention aufgefasst werden könnte. Da in ausländischen Unternehmen die Tarife niedriger sind, besteht die Gefahr, dass deutsche Dienstleister weniger zum Zuge kommen werden. Welche Chancen und Gefahren sehen Sie hier für das deutsche Modell der Freiberuflichkeit? Werden die*

*deutschen beziehungsweise die europäischen Dienstleister ins Hintertreffen geraten? Sehen Sie die flächendeckende Gesundheitsversorgung in Gefahr, wenn sie für die ausländischen Investoren nicht mehr rentabel erscheint?*

Im derzeitigen Verhandlungsangebot sind weitreichend gefasste Ausnahmen vorgesehen, um unsere intakte und flächendeckende Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Dies gilt es im abschließenden Text natürlich im Detail sicherzustellen.

So ist etwa klar festgehalten, dass „die EU sich das Recht vorbehält, jegliche Maßnahme einzuführen oder beizubehalten bezüglich der Bestimmungen für alle Gesundheitsdienstleistungen, die eine öffentliche Finanzierung oder staatliche Unterstützung erhalten“ und nicht privat finanziert sind.

Demnach dürfte TiSA den gesetzlichen Rahmen für öffentlich finanzierte Krankenhäuser nicht gefährden. Denn „öffentlich finanziert“ ist klar definiert als „Erhalt jeglicher öffentlicher Unterstützung“. **Wir müssen im Verlauf der TiSA-Verhandlungen den Druck aufrechterhalten, dass diese Definition so weit wie möglich bestehen bleibt.**

Aber auch in anderen Fragen müssen wir den weiteren Verhandlungsprozess sehr aufmerksam verfolgen. Die Türkei etwa hat einen Vorschlag eingebracht, der es erleichtern würde, Gesundheitsleistungen erstattet zu bekommen, die im Ausland erbracht worden sind. **Ausgeschlossen werden muss, dass unsere sozialen Sicherungssysteme damit ungewollten Risiken ausgesetzt werden.** Die EU-Kommission hat zudem klargestellt, dass sie solche Angelegenheiten nicht im Rahmen von TiSA behandeln will. Trotzdem müssen wir aufpassen, dass diese oder ähnlich gefährliche Ideen nicht im Abkommen landen.

*Unklar sind auch die Datenschutzvereinbarungen. Nach neuesten Enthüllungen soll generell kein Land darin gehindert werden, Informationen außer Landes zu schaffen. Wie können deutsche Patienten und Mandanten sich schützen, dass ihre Daten missbräuchlich, zum Beispiel durch Weitergabe an Dritte im Ausland, genutzt werden? Welche Möglichkeiten haben Sie, um dies zu verhindern?*

Die TiSA-Verhandlungen basieren auf dem GATS (General Agreement on Trade in Services)-Abkommen, das eine klare Ausnahme für den Datenschutz vorsieht. Der betreffende GATS-Artikel (Art. XIV) wurde in den TiSA-Text übernommen.

Diese Ausnahme legt klar fest, dass der Schutz der Persönlichkeit bei der Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten und der Schutz der Vertraulichkeit persönlicher Aufzeichnungen und Konten nicht verletzt werden darf.

Wir wissen jedoch, dass die US-amerikanische Informations- und Kommunikationsindustrie erheblichen Druck ausübt, um die Weitergabe von Daten zu erleichtern. **Wir müssen hier sehr aufmerksam sein und den Kurs des Verhandlungsverlaufs streng überwachen, um sicherzustellen, dass die im GATS-Artikel vorgesehenen Garantien bestehen bleiben.** Erschwerend kommt hinzu, dass die EU zurzeit ihre Datenschutzbestimmungen überarbeitet. Die Kommission weigert sich daher, bislang eine klare Position zur Weitergabe von Daten einzunehmen, solange der eigene europäische Datenschutzrechtsrahmen nicht steht.

*Die Bundesregierung ist der Meinung, dass besonders die deutschen Dienstleister von TiSA profitieren werden. Wo sehen Sie die Vorteile für die deutschen Freien Berufe?*

Ich hoffe, dass das TiSA-Abkommen für deutsche Dienstleister in den unterschiedlichsten Bereichen Vorteile bringen wird, wie etwa im Ingenieurwesen, in der Informations- und Kommunikationsindustrie oder im Beratungswesen. Denn es geht bei TiSA darum, die Hindernisse für Dienstleistungsanbieter aus dem Weg zu räumen, die ganz offensichtlich ausländische Anbieter diskriminieren. Das gilt aus unserer Sicht natürlich vor allem für deutsche Anbieter, die ihre Dienstleistungen im Ausland anbieten wollen.

*Angeblich kann jedes Land für sich entscheiden, welche Dienstleistungssektoren geöffnet werden sollen. Ist das realistisch? Wie sehr kann sich Deutschland gegen die Anliegen US-amerikanischer Dienstleister sperren?*

Ja, es ist richtig, dass jedes Land in eigenem Ermessen entscheiden kann, welche Sektoren es auf den Verhandlungstisch legt. Die EU bietet zum Beispiel das an, was sie bereits Südkorea in dem EU-Korea-Handelsabkommen angeboten hat. Es scheint auch keinen Druck zu geben, darüber hinausgehen zu wollen. Denn die meisten beteiligten Länder bieten viel weniger ehrgeizige Vorschläge an. Wir Europäer treten zudem mit breiter Brust auf – als größter Wirtschaftsraum der Welt müssen wir uns vor niemandem ducken.

Die USA und die EU stimmen zudem darin überein, dass wenn beide Seiten über das, was auf dem TiSA-Tisch liegt, hinausgehen wollen, sie das im bilateralen Zusammenhang von TTIP verhandeln müssen.

*Wie können die Abgeordneten der Europäischen Union Einfluss auf TiSA nehmen?*

Wir Europaparlamentarier verfolgen die Verhandlungen sehr aufmerksam. Wir erhalten alle Verhandlungsdokumente, die die EU vorlegt und verlangen regelmäßige Sachstandsberichte nach den jeweiligen Verhandlungsrunden. Darüber hinaus plant das Europäische Parlament, bis zum Ende des Jahres in einer Resolution seine Position zu und Forderungen an TiSA einzubringen.

**Der Europäischen Kommission geben wir auch Hausaufgaben mit auf den Weg und klopfen ihr, wenn es sein muss, auf die Finger.** Und sie ist gut beraten, die Ohren weit aufzuhalten, wenn wir reden, denn TiSA kann, **wie jedes andere Handelsabkommen, nur mit der Zustimmung des Europäischen Parlaments in Kraft treten.**

*Offiziell finden die Verhandlungen nicht im Geheimen statt. Allerdings dringt von den Verhandlungen sehr wenig an die Öffentlichkeit. Was halten Sie von dem Vorgehen der Verhandlungen?*

Wie beim TTIP-Abkommen bestehen auch bei TiSA Sorgen und Bedenken wegen des Geheimkrämereichcharakters der Verhandlungen. Da diese Verhandlungen innerhalb des Aufgabenbereichs der WTO (Welthandelsorganisation) geführt werden, bin ich der Auffassung, dass auch die Transparenzgrundsätze der WTO Anwendung finden müssen. Das heißt, öffentliche Protokolle zu den Treffen, Zugang zu den unterschiedlichen Vorschlägen der Verhandlungspartner usw.

Das Europäische Parlament hat zwar Zugang zu den Verhandlungstexten, aber die meisten Dokumente sind als „vertraulich“ eingestuft, so dass uns streng untersagt ist, sie mit einer breiten Öffentlichkeit zu teilen. Am 25. Juli 2015 hat die EU-Kommission drei sehr wichtige Verhandlungsdokumente auf der Website der Generaldirektion Han-

del veröffentlicht: die Originalversion der horizontalen Kernzusagen, das EU-Angebot zu Finanzdienstleistungen und das erste Angebot der EU, das alle Marktsektoren beinhaltet, die die EU öffnen möchte. Das war ein wichtiger Schritt hin zu mehr Transparenz, aber wir brauchen noch mehr.

Die EU-Kommission muss mit allen Kräften die anderen Verhandlungspartner davon überzeugen, ebenfalls ihre Dokumente zu veröffentlichen, um der Zivilgesellschaft die Möglichkeit zu geben, den Kurs der Verhandlungen zu verfolgen.

*Bereits 1995 trat das GATS (General Agreement on Trade in Services)-Abkommen in Kraft, das den Handel mit Dienstleistungen international regelt. Was regelt TiSA über das GATS-Abkommen hinaus? Würde nicht eine Erweiterung des GATS-Abkommens reichen?*

Noch ist die rechtliche Architektur von TiSA nicht vollkommen klar. Das Ziel ist es aber, dass TiSA ein Handelsabkommen im Sinne von Artikel V GATS wird. Das bedeutet nichts anderes, als dass GATS und TiSA parallel zueinander bestehen würden.

TiSA ist so konzipiert, dass es mit GATS vereinbar wäre, um eine mögliche Eingliederung in die WTO sicherzustellen, sollte mal eine kritische Masse an Teilnehmern erreicht werden. Das war eine Kernforderung der EU, um überhaupt in Gespräche zu treten. Es ist natürlich eine große Herausforderung, TiSA zu einem multilateralen Abkommen zu machen. Viele Entwicklungsländer könnten zum Beispiel multilateralen Abmachungen zu Dienstleistungen nur zustimmen, wenn man gleichzeitig ein entsprechendes Abkommen für Industrie- und Landwirtschaftsgüter beschließt.



*Bruno Kramm ist Vorsitzender des Landesverbandes Berlin der Piratenpartei und Beauftragter für Urheberrecht und TTIP des Bundesverbandes*

*Was sind die Auswirkungen des Dienstleistungsabkommens TiSA für die mittelständisch geprägte Wirtschaft generell und der Freien Berufe im Besonderen?*

Kleine und mittelständische Dienstleister sind überwiegend regional orientiert. Eine Öffnung von internationalen Märkten kann ihnen daher in vielen Fällen keine Vorteile bringen. Das ist primär im Interesse von Konzernen, die dadurch ihre Kostenstrukturen optimieren können, was zu den üblichen Problemen führt: Der internationale Wettbewerb wird verschärft und Hemmnisse werden abgebaut. Daraus folgt mehr Konkurrenzdruck, der zu Lasten von Sozialstandards geht. Dienstleistungen, die günstiger angeboten werden beziehungsweise von internationalen Dienstleistungsvermittlern angeboten werden, werden gegenüber sozialverträglichen Arbeitsplätzen zunehmen. Austerität und die klassische Neoliberalisierung des Dienstleistungsmarktes werden die Folge sein.

*Werden zum Beispiel ausländische Ärzte, Apotheker, Ingenieure, Rechtsanwälte, Steuerberater und Zahnärzte ungehinderten Zugang zum deutschen Markt erhalten?*

Seit dem 1. April 2012 besteht mit einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss ein Anspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation mit einem deutschen Referenzberuf. Die Staatsangehörigkeit ist für das Verfahren nicht entscheidend. Das ist vor allem bei den von Ihnen angesprochenen reglementierten Berufen wichtig. Inwieweit diese Regelung unter TiSA aufrechterhalten werden kann, ist ungewiss. Hier kommt es auf die jeweilige Interessenvertretung an, die an TiSA beteiligt ist. Gerade Finanzdienstleister und Versicherungsunternehmen sind an einem global harmonisierten Markt interessiert. Das beginnt bei Haftpflicht- und Lebensversicherung und hört letztlich bei Renten- und Sozialversicherungen auf. Alles Bereiche, die nicht nur kulturell unterschiedlich sind, sondern auch teilweise zur Daseinsfürsorge gehören. Es kann also durchaus sein, dass mit TiSA Krankenkassen Patienten immer öfter zur Behandlung in Länder schicken, die preiswerter, aber eben auch unter Umständen qualitativ schlechter behandeln als vor Ort. Das führt letztendlich auch zu einer weiteren Kommerzialisierung von Krankenhäusern, die ja bereits jetzt unter Finanzdruck stehen und immer mehr soziale Komponenten und individuelle Betreuung abbauen.

*Ziel der Verhandlungen ist es, in diversen Dienstleistungsbereichen Liberalisierungen durchzusetzen, die nachträglich nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Wo sehen Sie hier die Chancen und Gefahren, gerade für die deutschen Dienstleister?*

Prinzipiell sollen Verträge lebendig sein. Das bedeutet, man soll die Möglichkeit zur Korrektur haben, wenn sich herausstellt, dass es zu Fehlentwicklungen kommt. Durch die Klausel des „Einrastens“ von Liberalisierungen (im Sinne von Privatisierungen) ist dies von vornherein ausgeschlossen. Fehlentwicklungen lassen sich dann nicht mehr korrigieren. Dies gilt für alle Vertragspartner, die deutschen wie die ausländischen. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum

das so gemacht werden soll. Großbritannien hat Teile des Verkehrs und andere Infrastruktur privatisiert, inzwischen aber wieder unter staatliche Kontrolle zurückgeholt, weil es zu massiven Problemen kam. Unter TiSA wäre das nicht möglich.

*Unklar ist der Bereich der Gesundheitsversorgung? Wird die Gesundheitsversorgung nicht explizit ausgeklammert, könnten künftig ausländische Anbieter die gleichen Rechte bekommen wie inländische Anbieter. Dies könnte auch die Finanzierung von Krankenhäusern durch den Staat betreffen, die bei TiSA als staatliche Subvention aufgefasst werden könnte. Da in ausländischen Unternehmen die Tarife niedriger sind, besteht die Gefahr, dass deutsche Dienstleister weniger zum Zuge kommen werden. Welche Chancen und Gefahren sehen Sie hier für das deutsche Modell der Freiberuflichkeit? Werden die deutschen beziehungsweise die europäischen Dienstleister ins Hintertreffen geraten? Sehen Sie die flächendeckende Gesundheitsversorgung in Gefahr, wenn sie für die ausländischen Investoren nicht mehr rentabel erscheint?*

Sollte die medizinische Versorgung tatsächlich zur Handelsware werden, sind die Auswirkungen für den Bürger noch stärker als für den Mediziner. Wird den Konzernen die Möglichkeit gegeben, sich den Marktzugang einzuklagen, könnte danach eine patientengerechte Versorgung durch die Städte nicht mehr sichergestellt werden. Schon jetzt haben wir das Problem der privaten Krankenhauskonzerne und der daraus resultierenden gewinnmaximierenden Ausgestaltung der arbeitstäglichen Praxis. Dies würde durch die Einbeziehung des medizinischen Sektors in TiSA verstärkt.

Im Bereich der öffentlichen Krankenhäuser und Rettungsdienste könnten die staatliche Krankenhausplanung und das

entsprechende Verfahren zur Aufnahme in den jeweiligen Krankenhausplan eines Landes als staatliches Hemmnis privater Investitionen in diesem Bereich „öffentlicher Dienstleistungen“ angesehen werden. Eine vollständige Liberalisierung des Krankenhausesektors als Folge eines TiSA-Abschlusses könnte den gesetzlichen Auftrag zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen medizinischen Grundversorgung durch kommunale Krankenhäuser aushöhlen, wenn staatliche Beihilfen erschwert werden.

*Unklar sind auch die Datenschutzvereinbarungen. Nach neuesten Enthüllungen soll generell kein Land darin gehindert werden, Informationen außer Landes zu schaffen. Wie können deutsche Patienten und Mandanten sich schützen, dass ihre Daten missbräuchlich, zum Beispiel durch Weitergabe an Dritte im Ausland, genutzt werden? Welche Möglichkeiten haben Sie, um dies zu verhindern?*

Laut Leaks folgt TiSA den E-Commerce-Regelungen, die auch in TTIP und dem koreanischen Freihandelsabkommen vorgesehen wurden. Es geht um die Garantie des freien Flusses von Daten, die nicht durch nationale Datenschutzregelungen behindert werden sollen. Im Klartext heißt das, dass das freie Durchleiten von allen relevanten Nutzerdaten ohne jegliche Datenschutzverordnung möglich wird. Darunter fallen dann Schufa-Auskünfte, Transaktionsdaten und Nutzerverhalten. So werden private, vertrauliche Daten schnell zur Handelsware. Gerade in Ländern ohne restriktiven Datenschutz werden heute schon diese Sammlungen kommerziell angeboten. Technische Dienste wie die Internetversorgung, elektronische Transaktionen und digitale Signaturen sind davon ebenso betroffen. Wenn man mal schaut, wie in den USA Telekommunikationsdienstleister und Geheimdienstbehörden zusammenarbeiten, ist hier größte Vorsicht geboten. Gerade der Leak zu TiSA bei Wikileaks zeigt, wie hoch das Interesse von Finanzdienstleistern gegenüber freien internationalen Zugriff auf private Finanzdaten ist.

*Die Bundesregierung ist der Meinung, dass besonders die deutschen Dienstleister von TiSA profitieren werden. Wo sehen Sie die Vorteile für die deutschen Freien Berufe?*

Wie die Bundesregierung zu diesem Schluss kommt, ist uns ein Rätsel und zeigt einmal mehr, wie wenig unsere Regierung von unserer Wirtschaft versteht. Mittelstand und Freiberufler werden in erster Linie einen höheren Konkurrenzdruck verspüren, da vor allem große transnationale Unternehmen, die Dienstleistungen vermitteln, besonders von TiSA profitieren werden. Gerade Freie Berufe werden so zur Handelsware in einem Wettbewerb zwischen nationalen Marktplätzen, in denen Mindestlohn und Sozialstandards keinen Platz haben.

*Angeblich kann jedes Land für sich entscheiden, welche Dienstleistungssektoren geöffnet werden sollen. Ist das realistisch? Wie sehr kann sich Deutschland gegen die Anliegen US-amerikanischer Dienstleister sperren?*

Gerade in Kombination mit dem Investorenklagerecht können gerade Dienstleistungssektoren im Daseinsfürsorgebereich schnell mit der Begründung, es läge eine „Diskriminierung“ eines Geschäftsmodells vor, verklagt werden. Daher ist es fraglich, wie lange diese Sperren Bestand haben werden. Auch ist schwer vorstellbar, dass der endgültige Vertrag ohne eine umfangreiche Liste von zwingend zu liberalisierenden Sektoren auskommen wird.

*Wie können die Abgeordneten der Europäischen Union Einfluss auf TiSA nehmen?*

Die Parlamentarier können nicht mitverhandeln, nur zustimmen oder ablehnen. Leider sind gemischte Abkommen wie TiSA und TTIP trotz nationaler Ablehnung in Teilbereichen immer harmonisierungspflichtig, also auch ohne Unterschrift durchsetzbar.

*Offiziell finden die Verhandlungen nicht im Geheimen statt. Allerdings dringt von den Verhandlungen sehr wenig an die Öffentlichkeit. Was halten Sie von dem Vorgehen der Verhandlungen?*

Ähnlich wie bei TTIP hat man aus ACTA gelernt und mittlerweile eine Marketing- und Promotionsstrategie entwickelt. Kleine Häppchen werden als Transparenz serviert, wie zum Beispiel bei TTIP mit den abgeschirmten Leseräumen. TiSA hingegen ist noch unüberschaubarer, da die Zahl der Delegationen weitaus größer ist und die Verhandlungen ja nicht nur bilateral stattfinden. In vielen Fällen auch ohne demokratisch legitimes Verhandlungsmandat. Wir finden das unhaltbar. Gerade bei solchen Abkommen, die weitreichende Konsequenzen für viele haben, müssen Verhandlungen transparent und nachvollziehbar vonstattengehen und darüber hinaus weitreichende Möglichkeiten für Beteiligung geschaffen werden.

*Bereits 1995 trat das GATS (General Agreement on Trade in Services)-Abkommen in Kraft, das den Handel mit Dienstleistungen international regelt. Was regelt TiSA über das GATS-Abkommen hinaus? Würde nicht eine Erweiterung des GATS-Abkommens reichen?*

Mit der Digitalisierung unterliegt der komplette Dienstleistungssektor einem grundsätzlichen Wandel, der zu Zeiten von GATS nicht vorhersehbar war. Jetzt versucht man, Nägel mit Köpfen zu machen und die Kommerzialisierung von digitalen Dienstleistungen international den Vorstellungen transnationaler Konzerne anzupassen. Hier reicht es den Stakeholdern natürlich nicht, das GATS-Abkommen zu erweitern. Der globale Machtanspruch kommerzieller Interessengruppen lässt sich im Internetzeitalter viel umfassender umsetzen als je zuvor.



# Impressum



im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.

Verband Freier Berufe  
im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.  
Dipl.-Ing. Hanspeter Klein (V. i. S. d. P.)  
Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf  
Tel.: 0211 4361799-0  
Fax: 0211 4361799-19  
[info@vfb-nw.de](mailto:info@vfb-nw.de), [www.vfb-nw.de](http://www.vfb-nw.de)

Redaktion: André Busshuven,  
Gitta Kleinberger, Monika Zacharias  
Bildnachweis: Foto Caspary: Fabry; Foto Lange:  
B. Lange; Foto Kramm: Nikolai Schneider